

Rakar Brigita

Von: Raunig, Jutta <jutta.raunig@bmf.gv.at>
Gesendet: Donnerstag, 24. November 2022 11:53
An: Begutachtung; Rakar Brigita
Cc: Alfred Lejsek; Peter Maerschalk; Schütz, Melitta Angelika; Pitnik, Paul; BAUER, Josef; TREFIL, Barbara
Betreff: Sicherungseinrichtungen-Stresstestverordnung-SiEi-StrV-
Begutachtungsentwurf-BMF-Anmerkungen-2022-11-22.docx, SiEi-StrV-
Anlage-Begutachtungsentwurf-BMF-Anmerkungen-2022-11-22.docx
Anlagen: Sicherungseinrichtungen-Stresstestverordnung-SiEi-StrV-
Begutachtungsentwurf-BMF-Anmerkungen-2022-11-22.docx; SiEi-StrV-
Anlage-Begutachtungsentwurf-BMF-Anmerkungen-2022-11-22.docx

Sicherungseinrichtungen-Stresstestverordnung – SiEi-StrV

Mit der Bitte um Berücksichtigung der BMF-Anmerkungen.

Freundliche Grüße
Jutta Raunig

Bundesministerium für Finanzen

Sektion III – Wirtschaftspolitik, Finanzmärkte und Zoll
Abteilung III/5 – Banken- und Kapitalmarktrecht

MR Mag. Jutta Raunig

Tel.: +43 1 51433 503125
Mobil: +43 664 88219048
Johannesgasse 5, 1010 Wien
jutta.raunig@bmf.gv.at
bmf.gv.at

Entwurf

Verordnung der Finanzaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Sicherungseinrichtungen-Stresstestverordnung (SiEi-StrV) geändert wird

Auf Grund des § 2 Abs. 6 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes – ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 199/2021, wird verordnet:

Die Sicherungseinrichtungen-Stresstestverordnung – (SiEi-StrV), BGBl. II Nr. 370/2016, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 lautet:

„(3) Wenn in der Anlage eine Bewertung gefordert ist, ist folgende Bewertungsskala heranzuziehen:

1	Die Sicherungseinrichtung hat keine oder eine geringe Anzahl an Bereichen mit Verbesserungsbedarf ermittelt, und es ist unwahrscheinlich, dass diese Bereiche Einfluss auf die Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter den Bedingungen der Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme (Neufassung), ABl. Nr. L 173 vom 12.06.2014 S 149, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 309 vom 30.10.2014 S 37, haben.
2	Die Sicherungseinrichtung ermittelte eine erhebliche Anzahl an Bereichen mit Verbesserungsbedarf, doch ist es unwahrscheinlich, dass diese Bereiche mit Verbesserungsbedarf Einfluss auf die Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter den Bedingungen der Richtlinie 2014/49/EU haben, da es sich beispielsweise um einzelne Schwachstellen und/oder Schwachstellen handelt, bei denen die Problemstelle leicht behoben werden kann.
3	Die Sicherungseinrichtung ermittelte eine geringe Anzahl an Bereichen mit Verbesserungsbedarf, doch hätten diese <u>hätten</u> Einfluss auf die Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter den Bedingungen der Richtlinie 2014/49/EU.
4	Die Sicherungseinrichtung ermittelte eine erhebliche Anzahl an Bereichen mit Verbesserungsbedarf, und diese hätten Einfluss auf die Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben unter den Bedingungen der Richtlinie 2014/49/EU.

“

2. Dem § 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Bei einer Bewertung gemäß Abs. 3 mit Score 3 oder 4 in einer Kategorie hat die Sicherungseinrichtung auszuführen, welche Maßnahmen ergriffen wurden oder in naher Zukunft ergriffen werden.“

3. § 4 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) § 3 Abs. 3 und 4 sowie die Anlage in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. XX/2022 treten mit 31. Dezember 2022 in Kraft.“

4. Die Anlage lautet: (siehe Anlage)

Begründung

Allgemeiner Teil

Mit der vorliegenden Novelle wird die Verordnungsermächtigung gemäß § 2 Abs. 6 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes – ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 199/2021, ausgeübt. ~~Gemäß § 2 der Sicherungseinrichtungen-Stresstestverordnung – SiEi-StrV – Die haben~~ Sicherungseinrichtungen haben die Ergebnisse ihrer Stresstests gemäß § 2 Abs. 6 ESAEG entsprechend der Anlage ~~zur SiEi-StrV~~ darzustellen. Infolge einer Änderung der Leitlinien zu Stresstests von Einlagensicherungssystemen gemäß der Richtlinie 2014/49/EU (Leitlinien EBA/GL/2021/10) sollen mit der vorliegenden Novelle die entsprechenden Anpassungen in der SiEi-StrV, insbesondere in der Anlage zur SiEi-StrV, vorgenommen werden.

Besonderer Teil

Zu Z 1 und 2 (§ 3 Abs. 3 und 4):

Die Bewertungskategorien, aus denen Sicherungseinrichtungen bei der Anwendung einzelner Indikatoren wählen sollen, sowie die Informationsanforderungen hinsichtlich etwaiger Folgemaßnahmen werden an ~~Absatz/Pkt. 5.2 der Leitlinien EBA/GL/2021/10~~ angepasst.

Zu Z 3 (§ 4):

Inkrafttretensbestimmung. Das Inkrafttreten der Verordnung mit 31. Dezember 2022 ermöglicht es den Sicherungseinrichtungen, die entsprechenden Vorbereitungen zur Durchführung und Übermittlung anstehender Stresstests gemäß der Anlage treffen zu können.

Zur Anlage:

Aus Konsistenzgründen und zur Sicherstellung der in den EBA-Leitlinien angestrebten europaweiten Vergleichbarkeit sowie aus verwaltungsökonomischen Gründen orientieren sich die Meldepositionen weitgehend an Anhang I der Leitlinien EBA/GL/2021/10. Dieser Meldebogen dient als Mittel für die Meldung der Ergebnisse (zumindest) der Kerntests gemäß ~~Absatz/Pkt. 3.2 der Leitlinien EBA/GL/2021/10~~. Sicherungseinrichtungen können einen oder mehrere Stresstests für jede einzelne Kategorie in jenem ~~Absatz/Punkt~~ durchführen. Wenn mehr als ein Kerntest durchgeführt wird, sollten die Ergebnisse in separaten Spalten angegeben werden. Die Sicherungseinrichtungen berichten individuell über maximal drei Tests pro Kerntest. Ist in der Anlage eine qualitative Bewertung erforderlich, sollten die Sicherungseinrichtungen sowohl eine Beurteilung der Qualität des bewerteten Bereichs in Textform als auch eine qualitative Bewertung anhand der in § 3 Abs. 3 vorgegebenen Skala vornehmen.

Kommentiert [RJ1]: Pkt. ? Siehe auch in der Anlage.

Kommentiert [RJ2]: Pkt. Siehe auch in der Anlage.

Kommentiert [RJ3]: Punkt ?

Kommentiert [RJ4]: Pkt. Siehe auch in der Anlage.

Kommentiert [RJ5]: Punkt ?

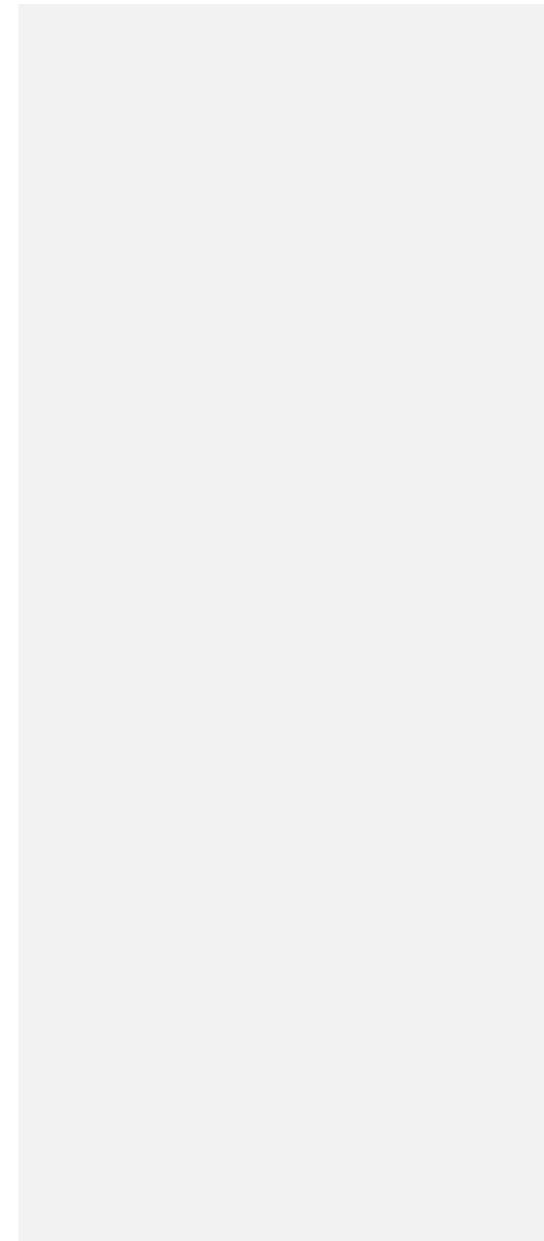
Anlage

zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über den Inhalt und die Gliederung der von Sicherungseinrichtungen zu übermittelnden Ergebnisse ihrer Stresstests (Sicherungseinrichtungen-Stresstestverordnung – SIEi-StrV)

BLATT 1 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE SICHERUNGSEINRICHTUNG	
Kursiv gedruckter Text enthält Ausfüllhilfen und zeigt an, wo eine Eintragung vorzunehmen ist. Wenn ein bestimmter Kerntest nicht durchgeführt oder ein Bereich nicht getestet wurde, melden Sie bitte „Bereich nicht getestet“ und geben Sie eine kurze Fließtextbegründung für die Nichtdurchführung des Tests oder die Bewertung des Bereichs an.	
Sicherungseinrichtung und benannte Behörde	
Sicherungseinrichtung, für die die Ergebnisse gemeldet werden	<i>Name der Sicherungseinrichtung</i>
Benannte Behörde der Sicherungseinrichtung, für die die Ergebnisse gemeldet werden	Finanzmarktaufsicht (FMA)
Kontaktdaten der benannten Behörde	Otto-Wagner-Platz 5 A-1090 Wien Tel: (+43-1) 249 59-0 fma@fma.gv.at
Kontaktdaten der Sicherungseinrichtung, sofern sich diese von der benannten Behörde unterscheidet	<i>Name, E-Mail-Adresse, Postadresse und Telefonnummer</i>
Von der Zusammenfassung abgedeckter Zeitraum	<i>MM/JJ - MM/JJ</i>
Datum der Meldung	<i>TT/MM/JJ</i>
Anzahl der angeschlossenen Institute, die Mitglieder der Sicherungseinrichtung zum Zeitpunkt der Meldung sind	<i>Anzahl</i>
Für die Sicherungseinrichtung geltende Erstattungsfristen während des Zeitraums nachgemäÙ Art. 8 Abs. 2	<i>z.B. 7 Arbeitstage</i>

der Richtlinie 2014/49/EU. Im Falle von mehreren Erstattungsfristen: Klarstellung, welche Erstattungsfrist in welchem Zeitrahmen anwendbar war.		
Einrichtung und Mandat der Sicherungseinrichtung	Ist die Funktion der Verhinderung eines Ausfalls (gemäß Art. 11 Abs. 3 der Richtlinie 2014/49/EU) ein Teil des Mandats der Sicherungseinrichtung nahegemäß den anwendbaren Bestimmungen nach nationalem Recht?	<i>Ja/Nein</i>
	Ist die Funktion des Beitrags zu Insolvenzverfahren (gemäß Art. 11 Abs. 6 der Richtlinie 2014/49/EU) ein Teil des Mandats der Sicherungseinrichtung nahegemäß den anwendbaren Bestimmungen nach nationalem Recht?	<i>Ja/Nein</i>
Refinanzierungsstruktur der Sicherungseinrichtung	Wie hoch ist der Prozentsatz der verfügbaren Finanzmittel der Sicherungseinrichtung im Verhältnis zur Höhe der gedeckten Einlagen ihrer Mitglieder?	<i>Prozentsatz auf Basis der neuesten verfügbaren Daten</i>
	Wie werden die verfügbaren Finanzmittel von der Sicherungseinrichtung veranlagt?	<i>Freitext unter Angabe aller relevanten Details</i>
	Gibt es vorhandene Rechtsvorschriften und Regelungen in Bezug auf die Möglichkeit für die Erhebung von Sonderbeiträgen durch die Sicherungseinrichtung?	<i>Freitext unter Angabe aller relevanten Details</i>
	Sind alternative Finanzierungsregelungen vorhanden?	<i>Freitext unter Angabe aller relevanten Details</i>
Kontext der Sicherungseinrichtung im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	Mit wie vielen Sicherungseinrichtungen, die in anderen Mitgliedstaaten tätig sind, könnte im Falle des Ausfalls einer EU-Zweigstelle die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Herkunfts- und des Aufnahmestaats notwendig sein?	<i>Anzahl der Sicherungseinrichtungen</i>

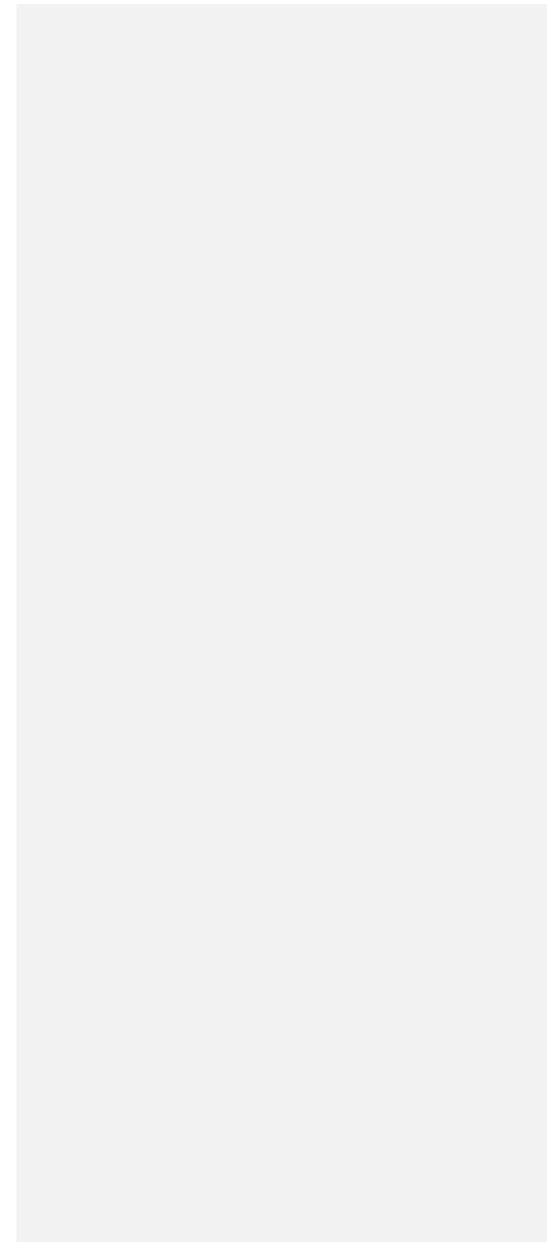
	Mit wie vielen Sicherungseinrichtungen, die in anderen Mitgliedstaaten tätig sind, wurde die Zusammenarbeit zwischen den Behörden des Herkunfts- und des Aufnahmestaats getestet?	<i>Anzahl der Sicherungseinrichtungen</i>		
	Mit wie vielen Sicherungseinrichtungen, die in anderen Mitgliedstaaten tätig sind, wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen?	<i>Anzahl der Sicherungseinrichtungen</i>		
	Macht die Sicherungseinrichtung bei Erfüllung mindestens einer ihrer Aufgaben Gebrauch von Subunternehmen?	<i>Ja/Nein</i>		
Ausgelagerte Funktionen, die zur Wahrnehmung des Mandats der Sicherungseinrichtung als kritisch betrachtet werden	Wenn ja, welche Tätigkeiten werden an einen externen Dienstleister ausgelagert bzw. von einem Dritten vorgenommen?	IT-Infrastruktur	<i>Ja/Nein</i>	<i>Wenn ja, Freitext unter Angabe aller relevanten Details</i>
		Callcenter	<i>Ja/Nein</i>	<i>Wenn ja, Freitext unter Angabe aller relevanten Details</i>
		Öffentlichkeits- und Pressearbeit	<i>Ja/Nein</i>	<i>Wenn ja, Freitext unter Angabe aller relevanten Details</i>
		Postdienste	<i>Ja/Nein</i>	<i>Wenn ja, Freitext unter Angabe aller relevanten Details</i>
		Sonstige ausgelagerte Dienstleistungen	<i>Freitext</i>	



SICHERUNGSEINRICHTUNGS-STRESSTESTS						
	Kerntests	Erstattung	Erstattung mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit	Beitrag zur Abwicklung	Verhinderung eines Ausfalls	Mitwirkung an Insolvenzverfahren
Übersicht über die von der Sicherungseinrichtung durchgeführten Tests	Zahl der im Meldezyklus durchgeführten Tests	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.
	Zahl der gemeldeten Tests	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.	0, 1, 2 usw.
	Dauer der einzelnen Durchläufe der Tests	Von TT/MM/JJ bis TT/MM/JJ pro Durchlauf	Von TT/MM/JJ bis TT/MM/JJ pro Durchlauf	Von TT/MM/JJ bis TT/MM/JJ pro Durchlauf	Von TT/MM/JJ bis TT/MM/JJ pro Durchlauf	Von TT/MM/JJ bis TT/MM/JJ pro Durchlauf
Beschreibung, wie die Sicherungseinrichtung die Schwere und Komplexität des Stresstests im Laufe der Zeit steigerte (sowohl im Vergleich zum vorangegangenen Stresstestzyklus als auch innerhalb des gemeldeten Stresstestzyklus):	<i>Freitext</i>					
Beschreibung der Regelungen der Sicherungseinrichtung, um die Objektivität bei der Definition von Annahmen für den Stresstest, die Durchführung des Tests sowie die Ausarbeitung objektiver Schlussfolgerungen sicherzustellen, erforderlichenfalls unter Bezugnahme auf die Begriffsbestimmungen der internen/externen Teilnehmer und Beobachter in den Leitlinien zu Stresstests von Einlagensicherungssystemen gemäß der Richtlinie 2014/49/EU (Leitlinien EBA/GL/2021/10). Im Weiteren Beschreibung der Elemente, die die Sicherungseinrichtung bei der Festlegung ihrer Regelungen berücksichtigt, wie der besondere Aufbau/-die Governance der Sicherungseinrichtung, Kosten, Interessenskonflikte, Mehrwert, nationale Bestimmungen über die Geheimhaltung und die Beaufsichtigung der Sicherungseinrichtung.	Hat die Sicherungseinrichtung einen oder mehrere Beobachter beigezogen?		<i>Ja/Nein</i>			
	Wenn ja, Angabe weiterer Informationen über die Interventionen des/der externen Beobachter(s)		<i>Freitext</i>			
	Angabe weiterer Information über solche Vereinbarungen, um die Objektivität im Allgemeinen sicherzustellen		<i>Freitext</i>			

Beschreibung etwaiger laufender Änderungen an den Systemen der Sicherungseinrichtung während des Stresstestzyklus, die sich auf die Stresstests ausgewirkt haben, z. B. Änderungen im Zusammenhang mit der Übergangszeit zur kürzeren Erstattungsfrist oder mit den Ergebnissen früherer Stresstests.
Beschreibung, wie sich solche Änderungen auf die Stresstests ausgewirkt haben und ob und wie die Tests während der Durchführung dieser Änderungen verwendet wurden.

Freitext

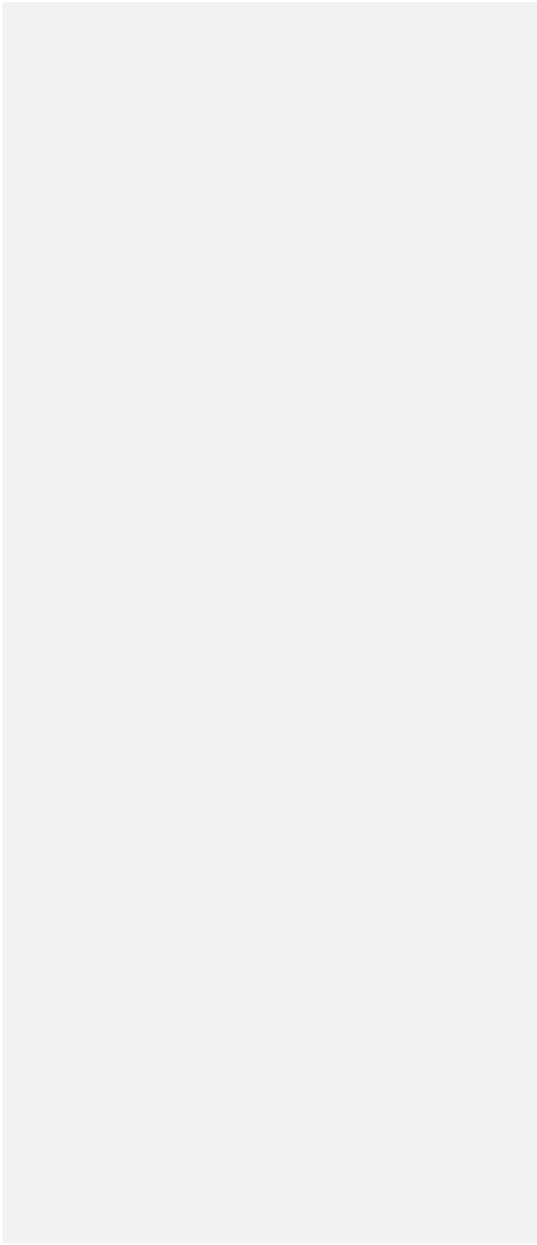


BLATT 2 – ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DER SICHERUNGSEINRICHTUNG						
BEWERTUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DER SICHERUNGSEINRICHTUNG						
Erfüllt die Sicherungseinrichtung die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben naehgemäß den Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU?	<i>Ja/Nein</i>					
Erläuterungen zur Begründung des gemeldeten Ergebnisses (Wird die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung als angemessen erachtet: Kurze Zusammenfassung der Feststellungen, die zu der Auffassung führen, dass der von der Sicherungseinrichtung ermittelte Verbesserungsbedarf nicht wesentlich genug ist, um die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung in Frage zu stellen. Wird die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung als nicht angemessen erachtet: Beschreibung der identifizierten Schwachstellen, die von der Sicherungseinrichtung als so wesentlich klassifiziert wurden, dass die Fähigkeit zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages in Frage steht.)	<i>Freitext</i>					
BEWERTUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT DER SICHERUNGSEINRICHTUNG FÜR JEDE EINZELNE FUNKTION	Kerntests					
	Regelmäßige SCV-Tests	Erstattung	Erstattung mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit	Beitrag zur Abwicklung	Verhinderung eines Ausfalls	Mitwirkung an Insolvenzverfahren
Ist die Sicherungseinrichtung in der Lage, die ihr naehgemäß den Richtlinien 2014/49/EU und 2014/59/EU gesetzlich übertragenen Aufgaben zu erfüllen? ¹	<i>Ja/Nein</i>	<i>Ja/Nein</i>	<i>Ja/Nein</i>	<i>Ja/Nein</i>	<i>Ja/Nein</i>	<i>Ja/Nein</i>
Erläuterung zur Begründung des gemeldeten Ergebnisses. (Wird die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung als angemessen erachtet: Kurze Zusammenfassung der Feststellungen, die zu der Auffassung führen, dass der von der Sicherungseinrichtung ermittelte Verbesserungsbedarf nicht wesentlich genug ist, um die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung in Frage zu stellen. Wird die Widerstandsfähigkeit der Sicherungseinrichtung als nicht angemessen erachtet: Kurze Zusammenfassung der Feststellungen, die von der Sicherungseinrichtung als so wesentlich klassifiziert wurden, dass die Fähigkeit zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages in Frage steht.) ¹	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>

¹ Die Antworten sollen im Einklang mit den Ergebnissen in den entsprechenden Abschnitten der Blätter 4 bis 8 dieser Meldung stehen.

VERBESSERUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

<p>Angabe, inwieweit die Sicherungseinrichtung ihre Widerstandsfähigkeit im Laufe der Zeit verbessert hat, wenn die Sicherungseinrichtung im vorangegangenen Stresstest-Zyklus oder innerhalb des gemeldeten Stresstest-Zyklus vergleichbare Kerntests durchgeführt hat sowie <u>eine nähere Erläuterung</u> dessen (z. B. aufgrund von Folgemaßnahmen, die nach dem vorangegangenen Testdurchlauf ergriffen wurden oder aufgrund von Unterschieden bei den verwendeten Szenarien).</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>ggf. Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>ggf. Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>ggf. Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
	<p><i>usw.</i></p>	<p><i>usw.</i></p>	<p><i>usw.</i></p>	<p><i>usw.</i></p>



BLATT 3 – ÜBERBLICK DER ERMITTELTEN BEREICHE MIT VERBESSERUNGSBEDARF

Nummer	Bezogen auf den Kerntest	Art der Kapazität	Bezogen auf den Aspekt	Verbunden mit spezifischen Indikatoren	Schweregrad	Wurde der Bereich bereits verbessert?	Beschreibung des Bereichs der Verbesserung
1	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Ja/Nein</i>	<i>Freitext</i>
2	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Ja/Nein</i>	<i>Freitext</i>
usw.	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Ja/Nein</i>	<i>Freitext</i>

BLATT 4 – REGELMÄSSIGE TESTS VON SINGLE-CUSTOMER-VIEW (SCV)-DATEIEN

Beschreibung der in die Gestaltung und Durchführung der Kerntests (<u>gesetzlich/üblich/gelegentlich</u>) eingebundenen, <u>wichtigsten/wesentlichen</u> Partner <u>der</u> <u>Sicherungseinrichtung</u> (<u>gesetzlich/üblich/gelegentlich</u>)	<i>Freitext</i>		
Beschreibung der Hauptverantwortlichen der Sicherungseinrichtung, die die regelmäßigen Tests von SCV-Dateien leiten (im Rahmen von Unterlagenprüfungen bzw. Vor-Ort-Prüfungen)	<i>Freitext</i>		
	Wie werden Kreditinstitute ausgewählt?	Wurden die Kreditinstitute über das Testdatum der SCV-Dateien informiert?	Wird die SCV-Datei mit den Ausgangsdaten der Kreditinstitute bzw. aus anderen Quellen verglichen und überprüft?
	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>
Beschreibung der bestehenden Regelungen für die Analyse von SCV-Dateien und Kontaktaufnahme mit den einschlägigen Kreditinstituten, um gegebenenfalls zusätzliche Daten und/-oder Korrekturdaten anzufordern.	Wie werden die SCV-Dateien analysiert?	Was wird in der Analyse der SCV-Dateien berücksichtigt?	Wie werden die Kreditinstitute kontaktiert?
	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>
	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>
Beschreibung der von der Sicherungseinrichtung festgelegten Frist für den	<i>Zahl der (Arbeits-)Tage</i>		

Erhalt einer SCV-Datei, die von ausreichender Qualität ist, damit die Sicherungseinrichtung in der Lage ist, eine Auszahlung innerhalb der anwendbaren Erstattungsfrist vorzunehmen, die bei regelmäßigen SCV-Dateitests angewendet wird.	
Beschreibung der von der Sicherungseinrichtung festgelegten Definition von unzureichenden Einträgen durch Angabe, welche Einträge in SCV-Dateien für ein Eingreifen der Sicherungseinrichtung entscheidend sind und welche als "unzureichend" angesehen werden können, wenn solche Einträge fehlen oder ungenau sind, was auch zu ungültigen SCV-Dateien führen kann. ²	<i>Freitext</i>
Beschreibung der Definition von gültigen und ungültigen SCV-Dateien. ²	<i>Freitext</i>

	Allgemeine Bewertung	1. Durchlauf	2. Durchlauf	3. Durchlauf
Wurden mehrere Durchläufe von SCV-Dateien Tests durchgeführt, Beschreibung der Tests (einschließlich Testdatum/-zeitraum):	<i>Freitext</i>	<i>Beschreibung von Durchlauf 1</i>	<i>Beschreibung von Durchlauf 2, falls vorhanden</i>	<i>Beschreibung von Durchlauf 3, falls vorhanden</i>
Anzahl der geprüften einzelnen Institute (Wurden mehrere SCV-Dateien-Tests	<i>Freitext</i>	<i>Gesamtanzahl</i>	<i>Gesamtanzahl</i>	<i>Gesamtanzahl</i>

² Siehe auch [Abs.Pkt. 4.19](#) der Leitlinien EBA/GL/2021/10.

auf ein einzelnes Institut durchgeführt, zählt es als ein einzelnes Institut)-				
Anzahl der einzelnen Institute, die zum Zeitpunkt des SCV-Dateien-Tests Mitglieder der Sicherungseinrichtung sind.	<i>Freitext</i>	<i>Gesamtanzahl</i>	<i>Gesamtanzahl</i>	<i>Gesamtanzahl</i>
Falls zutreffend, Grund/Gründe für die Differenz zwischen der Anzahl der getesteten Einzelinstitute und der Anzahl der Einzelinstitute, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Durchlaufs Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung sind.	<i>Freitext</i>	<i>Beschreibung von Durchlauf 1</i>	<i>Beschreibung von Durchlauf 2, falls vorhanden</i>	<i>Beschreibung von Durchlauf 3, falls vorhanden</i>
Anzahl der Institute, deren SCV-Dateien auf der Grundlage von Stichproben geprüft wurden.	<i>Freitext</i>	<i>Gesamtanzahl</i>	<i>Gesamtanzahl</i>	<i>Gesamtanzahl</i>
Wie viele Institute wurden anhand ihrer gesamten SCV-Dateien geprüft?	<i>Freitext</i>	<i>Gesamtanzahl</i>	<i>Gesamtanzahl</i>	<i>Gesamtanzahl</i>
Wenn stichprobenartige Tests durchgeführt wurden, dann Beschreibung der verwendeten Methoden zur Definition der Stichprobe und zur Sicherstellung der Repräsentativität der Stichprobe.	<i>Freitext</i>	<i>Beschreibung von Durchlauf 1</i>	<i>Beschreibung von Durchlauf 2, falls vorhanden</i>	<i>Beschreibung von Durchlauf 3, falls vorhanden</i>
Gegebenenfalls Angabe der durchschnittlichen Anzahl der in die Stichprobe einbezogenen Einleger als absolute Zahl und als Anteil an allen Einlegern an.	<i>Freitext</i>	<i>Durchschnitt</i>	<i>Durchschnitt</i>	<i>Durchschnitt</i>

Bewertung der Indikatoren³

i1: Zeitraum bis zum Eingang der Übermittlung der gültigen SCV-Dateien, gerechnet ab dem Tag der ersten Anforderung an das angeschlossene Institut (qualitativ und quantitativ). Zeitangabe (womöglich in Stunden). Angabe der Zeit für das Institut, das die Datei am schnellsten übermittelt hat, und der Zeit für das Institut, das die Datei am langsamsten übermittelt hat. Durchschnittszeit für die gesamte Stichprobe an Kreditinstituten angeben.

<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Durchlauf</i>	<i>Bewertung für den 1. Durchlauf (der Zeitraum zum Testen aller betroffenen Kreditinstitute).</i>	<i>Bewertung für den 2. Durchlauf</i>	<i>Bewertung für den 3. Durchlauf</i>
--	--	---------------------------------------	---------------------------------------

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

i2: Anteil an gültigen SCV-Dateien und Anteil von unzureichenden Einträgen in gültigen SCV-Dateien (qualitativ und quantitativ). Zahl der Kreditinstitute, die in der Lage waren, in einem Durchlauf der Tests von SCV-Dateien gültige SCV-Dateien bereitzustellen (in absoluten Zahlen und als relativer Anteil der einem Test unterzogenen Institute) sowie der relative Anteil der unzureichenden Einträge und der Mindest-, Höchst- ~~und~~ sowie die Durchschnittswerte dieser Anteile in den einzelnen Durchläufen der Tests von SCV-Dateien für jede ungültige SCV-Datei und jede gültige SCV-Datei.

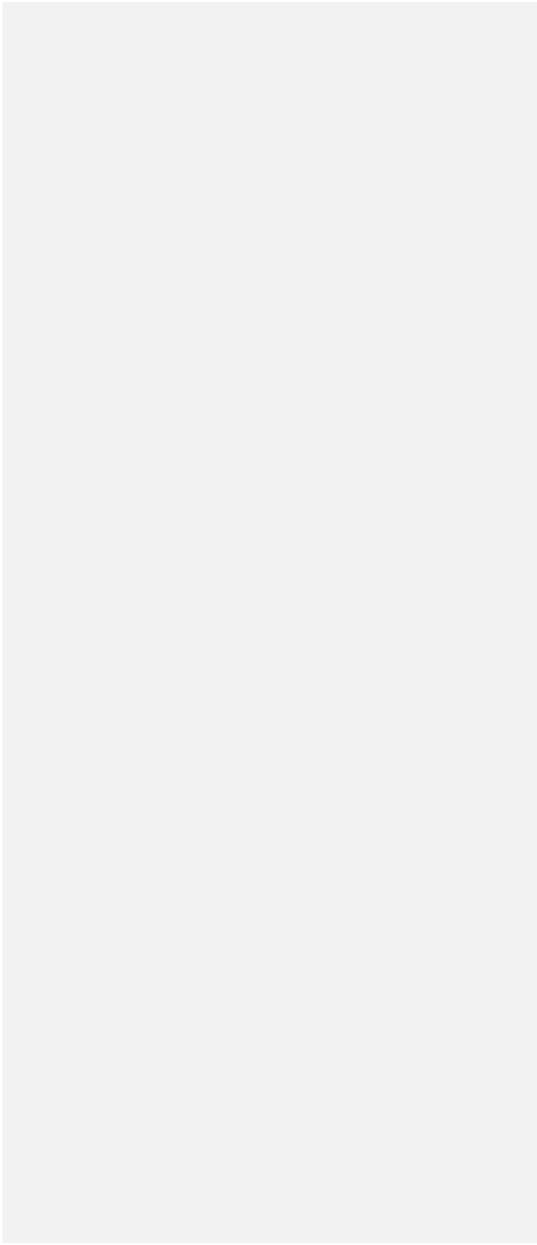
<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Durchlauf</i>	<i>Bewertung für den 1. Durchlauf (der Zeitraum zum Testen aller betroffenen Kreditinstitute).</i>	<i>Bewertung für den 2. Durchlauf</i>	<i>Bewertung für den 3. Durchlauf</i>
--	--	---------------------------------------	---------------------------------------

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

³ Meldung eines qualitativen Ergebnisses (1,2,3 oder 4) für jeden einzelnen Indikator. Siehe auch [Abs.Punkt 5.2](#) der Leitlinien EBA/GL/2021/10.

<p>i3: Qualitätsbewertung der bestehenden Regelungen für die Anforderung und den Erhalt von SCV-Dateien (qualitativ)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Durchlauf</i></p>	<p><i>Bewertung für den 1. Durchlauf (der Zeitraum zum Testen aller betroffenen Kreditinstitute).</i></p>	<p><i>Bewertung für den 2. Durchlauf</i></p>	<p><i>Bewertung für den 3. Durchlauf</i></p>
<p>i4: Qualitätsbewertung der bestehenden Regelungen für die Analyse von SCV-Dateien und Kontaktaufnahme mit den einschlägigen Kreditinstituten, um gegebenenfalls zusätzliche Daten und/oder Korrekturdaten anzufordern (qualitativ)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Durchlauf</i></p>	<p><i>Bewertung für den 1. Durchlauf (der Zeitraum zum Testen aller betroffenen Kreditinstitute).</i></p>	<p><i>Bewertung für den 2. Durchlauf</i></p>	<p><i>Bewertung für den 3. Durchlauf</i></p>



BLATT 5 – ERSTATTUNG DURCH SICHERUNGSEINRICHTUNG

Beschreibung der Gestaltung des Stresstests

Beschreibung der bei der Gestaltung und Durchführung des Kerntests (gesetzlich/üblich/gelegentlich) eingebundenen wichtigsten Partner des Sicherungseinrichtung	<i>Freitext</i>		
Beschreibung der Gestaltung des Tests (ausgewähltes Szenario, Art der Institute usw.) unter Verwendung einer Spalte pro Test	<i>Beschreibung von Test 1</i>	<i>Beschreibung von Test 2, falls vorhanden</i>	<i>usw.</i>
Beschreibung der Art des ausgewählten Formats für den Test (Auswahl aus den im Ab Pkt. - 2.17 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 genannten Optionen)	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>usw.</i>
	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	
Im Szenario der Auszahlung einer Sicherungseinrichtung im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Beschreibung für jeden Test, mit welcher Partner-Sicherungseinrichtung der Test durchgeführt wurde, unter Angabe, welche Rolle die jeweilige Sicherungseinrichtung (Herkunfts- bzw. Aufnahmestaat) übernommen hat. Falls zutreffend, beschreiben Sie den zur Auswahl der Partner-Sicherungseinrichtung verwendeten risikobasierten Ansatz.	<i>Beschreibung von Test 1</i>	<i>Beschreibung von Test 2, falls vorhanden</i>	<i>usw.</i>

OPERATIONELLE KAPAZITÄTEN

Bewertung der Indikatoren

1) Zugang zu Daten

i3: Qualitätsbewertung der bestehenden Regelungen für die Anforderung und den Erhalt von SCV-Dateien (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
---	---	-----------------------------	-----------------------------	-------------

2) Informationen über bei einem Kreditinstitut festgestellte Probleme, die wahrscheinlich Anlass zu einer Inanspruchnahme einer Sicherungseinrichtung geben				
i5: Qualität der bestehenden Regelungen für den Erhalt von Informationen von der zuständigen Behörde oder Abwicklungsbehörde zu bei einem Kreditinstitut festgestellten Problemen, die zu einer Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung führen können, einschließlich der Frage, ob der Erhalt fristgerechter und frühzeitiger Informationen über eine Verschlechterung der Finanzlage eines Instituts sichergestellt ist (qualitatives Ergebnis mit einer Erläuterung zur Begründung dieses qualitativen Ergebnisses, inkl. exklusiv einer Beschreibung, wie die Tests in diesem Bereich durchgeführt wurden)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
3) Personal und sonstige operationelle Mittel				
i6: Angemessenheit des vorhandenen Personals, der Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die bei einem realen Szenario verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i7: Angemessenheit des zusätzlichen Personals, der zusätzlichen Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die kurzfristig bei Bedarf verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i8: Sicherheitsbewertung der IT-Systeme, die für die Ausübung der der Sicherungseinrichtung übertragenen Aufgaben von zentraler Bedeutung sind (qualitativ) (Berichten Sie z. B. über die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den jüngsten internen/externen Audits in Bezug auf die IT-Sicherheitsaspekte oder andere IT-Probleme, die bei Stresstests (oder realen Fällen) aufgetreten sind, und gehen Sie dabei besonders auf festgestellte Schwachstellen ein).	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
4) Kommunikation mit den Einlegern und der breiten Öffentlichkeit				
i9: Erforderliche Zeit für die Einrichtung von Callcenter und ad-hoc-Websites oder Webseiten (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>

(Zeitangabe in Stunden mit Aktivierungszeit der Sicherungseinrichtung als Ausgangspunkt)				
i10: Kapazität von Websites oder Callcentern in Bezug auf die Zahl der Aufrufe oder Anrufe (qualitativ und quantitativ) (Geben Sie die Anzahl der Einleger des/der getesteten Kreditinstituts/Kreditinstitute, die Kapazität der Website in Bezug auf die Anzahl der Besucher pro Stunde und die Kapazität des Callcenters in Bezug auf die Anzahl der eingehenden Anrufe an, die eine Sicherungseinrichtung in einer Stunde bearbeiten kann).	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
5) Zahlungsinstrumente				
i11: Überprüfung der für Auszahlungsszenarien verfügbaren Zahlungsinstrumente (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i12: Angemessenheit bei Anwendung auf eine hohe Anzahl von Zahlungen, wie in den schwereren Szenarien in den Leitlinien definiert (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
6) Erstattungszeitraum				
i13: Für Erstattungsszenarien die Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, den zu erstattenden Betrag innerhalb der anwendbaren Erstattungsfrist bereitzustellen, einschließlich des Zeitraums ab der Bestimmung der Nichtverfügbarkeit von Einlagen bis zum Zeitpunkt, zu dem der zu erstattende Betrag bereitgestellt wird (qualitativ und quantitativ) (Zeitangabe in Arbeitstagen mit Aktivierungszeit der Sicherungseinrichtung als Ausgangspunkt)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>

<p>i14: Für zeitweilig hohe Salden, Konten von Nutzungsberechtigten und sonstige Sonderfälle eine Qualitätsbewertung der internen Verfahren und Ressourcen der Sicherungseinrichtung zur Einholung und Bearbeitung von Ansprüchen von Einlegern (qualitativ) Optional - unter Verwendung von SCV-Dateien-Daten oder fiktiven Fällen - ist die Zeit (in Arbeitstagen) anzugeben, die von der Feststellung der Nichtverfügbarkeit von Einlagen bis zur Bereitstellung des rückzahlbaren Betrags verstrichen ist (gegebenenfalls unter Abzug der Zeit, die die Sicherungseinrichtung warten musste, bis der Einleger oder ein anderer Beteiligter der Sicherungseinrichtung die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt hat).</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>7) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit</p>				
<p>i15: Fähigkeit zur Extraktion zweckgebundener SCV-Informationen über Einleger bei Zweigstellen, die von angeschlossenen Kreditinstituten in anderen Mitgliedstaaten errichtet wurden (qualitativ)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i16: Erforderliche Zeit für die Erstellung von Zahlungsanweisungsdateien ab der Übermittlung der SCV-Dateien vom Institut (qualitativ und quantitativ)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i17: Erforderliche Zeit für die Übermittlung der Zahlungsanweisungsdateien an die Behörden des Aufnahmemitgliedstaats ab der Übermittlung der SCV-Dateien vom Institut (qualitativ und quantitativ) (Zeitangabe in Stunden mit Aktivierungszeit der Sicherungseinrichtung als Ausgangspunkt)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i18: Qualitätsbewertung der für die Übermittlung von Zahlungsanweisungsdateien genutzten Kanäle (qualitativ)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>

i19: Bewertung und Bestätigung seitens der Sicherungseinrichtung des Aufnahmemitgliedstaats, dass die Zahlungsanweisungsdateien für eine Entschädigung der Einleger geeignet wären (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i20: Qualitätsbewertung der für die Übermittlung von anderen Dateien als Zahlungsanweisungsdateien genutzten Kanäle (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i21: Qualitätsbewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung des Aufnahmemitgliedstaats, im Namen und in Zusammenarbeit mit der Sicherungseinrichtung des Herkunftsmitgliedstaats mit Einlegern bei Zweigstellen und der Öffentlichkeit zu kommunizieren, insbesondere durch die Erstellung von Erklärungen und Informationen für einzelne Einleger (qualitativ) (Diese Bewertung sollte sich auf die Aspekte konzentrieren, die für die Kommunikation mit ausländischen Einlegern bei Zweigstellen und der breiten Öffentlichkeit in anderen Mitgliedstaaten als der Herkunfts-Sicherungseinrichtung spezifisch sind)-	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i22: Qualitätsbewertung der Kanäle für die Übertragung von Mitteln, die für die Erstattung an Einleger bei Zweigstellen durch die Sicherungseinrichtung des Aufnahmemitgliedstaats erforderlich sind (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i23: Fähigkeit zur Einhaltung der in den Leitlinien zu Kooperationsvereinbarungen zwischen Sicherungseinrichtungen nahe <u>gemäß</u> der Richtlinie 2014/49/EU festgelegten Fristen (qualitativ und quantitativ) (Angabe der für die Erstellung und Übermittlung der Zahlungsanweisungsdatei benötigten Arbeitstage.)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i24: Für Szenarien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Zeit für die Übertragung von der Sicherungseinrichtung des Herkunftsmitgliedstaats zur Sicherungseinrichtung des	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>

Aufnahmemitgliedstaats, <u>derdie</u> für die Entschädigung von Einlegern bei Zweigstellen durch die Sicherungseinrichtung des Aufnahmemitgliedstaats erforderlichen Mittel (qualitativ und quantitativ) (Angabe der für die Übertragung benötigten Zeit und der für den mit der Partner-Sicherungseinrichtung vereinbarten Test geltenden Frist in Arbeitstagen-)				
---	--	--	--	--

FINANZIERUNGSKAPAZITÄTEN

1) Angemessenheit der Finanzierungsmittel

Bewertung der Indikatoren

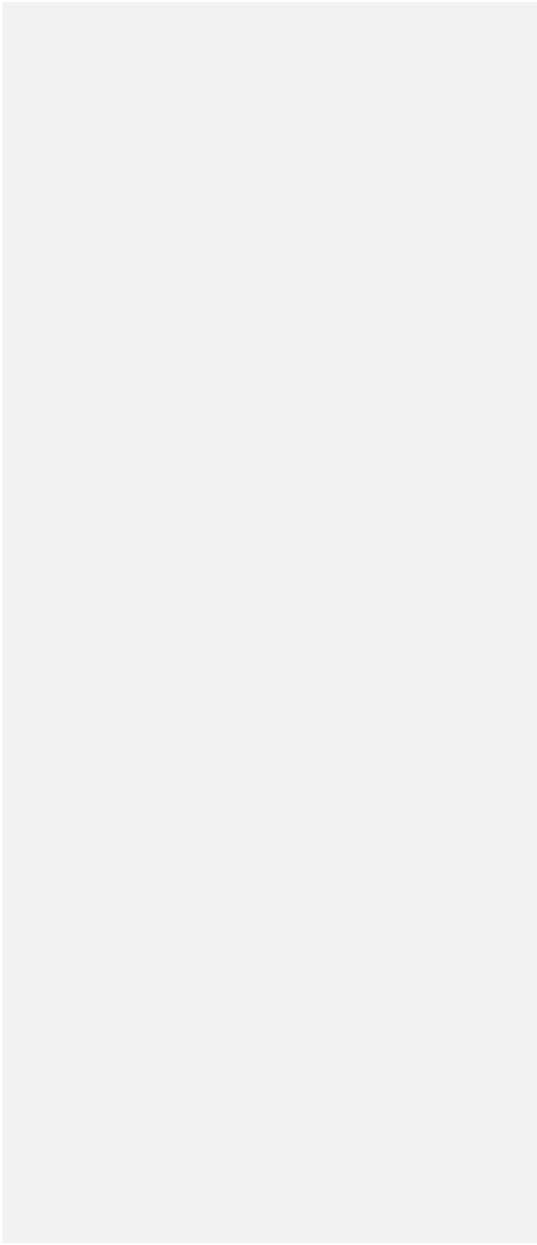
i25: Angemessenheit der Ex-ante-Mittel zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung, die nicht unter die in <u>Abs.Punkt</u> 3.27 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 beschriebene Kategorie fallen (Meldung der absoluten und relativen Zahl an Instituten mit einer Mittelunterdeckung und gegebenenfalls den Mindest-, Höchst- und Durchschnittswert des Fehlbetrags als absoluter Wert und als Anteil am Finanzierungsbedarf) (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i26: Angemessenheit der Ex-post-Beiträge zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung, die nicht unter die in <u>Abs.Pkt.</u> 3.27 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 beschriebene Kategorie fallen und für die die Ex-ante-Mittel nicht ausreichen (Meldung der absoluten und relativen Zahl an Instituten mit einer Mittelunterdeckung und gegebenenfalls den Mindest-, Höchst- und Durchschnittswert des Fehlbetrags als absoluter Wert und als Anteil am Finanzierungsbedarf) (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i27: Angemessenheit der alternativen Finanzierungsregelungen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung, die nicht unter die in <u>Abs.Pkt.</u> 3.27 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 beschriebene Kategorie fallen und für die die Ex-ante-Mittel sowie die Ex-post-Beiträge nicht ausreichend sind (Meldung der absoluten und relativen Zahl an Instituten mit einer Mittelunterdeckung und gegebenenfalls den Mindest-, Höchst- und Durchschnittswert des Fehlbetrags als absoluter Wert und als Anteil am Finanzierungsbedarf) (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
2) Zugang zu den Finanzierungsmitteln				

Beschreibung der finanziellen Annahmen/Bedingungen, die bei dem Test gemäß Abs.Pkt. 4.72 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 zugrunde gelegt wurden (Liquidation aller oder eines Teils der Vermögenswerte, gestresste oder normale Marktbedingungen, ob bei der Liquidation der Vermögenswerte Marktwerte verwendet wurden, ob Übertragungswege bewertet wurden)-	Beschreibung von Test 1	Beschreibung von Test 2, falls vorhanden	usw.
Falls zutreffend, die Höhe der für die Inanspruchnahme erforderlichen Mittel auf der Grundlage der gedeckten Einlagen des Kreditinstituts (quantitativ: in absoluten Zahlen und als Anteil an den gesamten gedeckten Einlagen aller Mitgliedsinstitute)-	Beschreibung von Test 1	Beschreibung von Test 2, falls vorhanden	usw.
Falls zutreffend, Beschreibung des bei dem Test erzielten Finanzierungsmix*: Die Höhe der für die Inanspruchnahme erforderlichen Mittel, die Höhe der verwendeten Ex-ante-Mittel, einschließlich der Höhe der in Anspruch genommenen Zahlungsverpflichtungen, die Höhe der erhobenen Ex-post-Beiträge, die Höhe der erzielten alternativen Finanzierungsmittel, in absoluten Zahlen und Anteil am Finanzierungsbedarf.	Beschreibung von Test 1	Beschreibung von Test 2, falls vorhanden	usw.

Bewertung der Indikatoren

i28: Qualitative Bewertung des Governance-Rahmens und des Entscheidungsprozesses der Sicherungseinrichtung für die Beschaffung der für eine Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung erforderlichen Mittel (qualitativ)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.
i29: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu Ex-ante-Mitteln zu erhalten, indem als Teil der verfügbaren Finanzmittel angelegte Vermögenswerte innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist aufgelöst werden (quantitative und qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu Ex-ante-Mitteln benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.
i30: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Erhebung von Ex-post-Beiträgen durch die Erhebung von Sonderbeiträgen innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist (quantitativ, gestützt durch qualitativ) (Angabe der für die Erhebung von Ex-post-Beiträgen benötigten Zeit	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.

und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)				
i31: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu alternativen Finanzierungsmitteln innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist zu erhalten (quantitativ, gestützt durch qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu alternativen Finanzierungsregelungen benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>

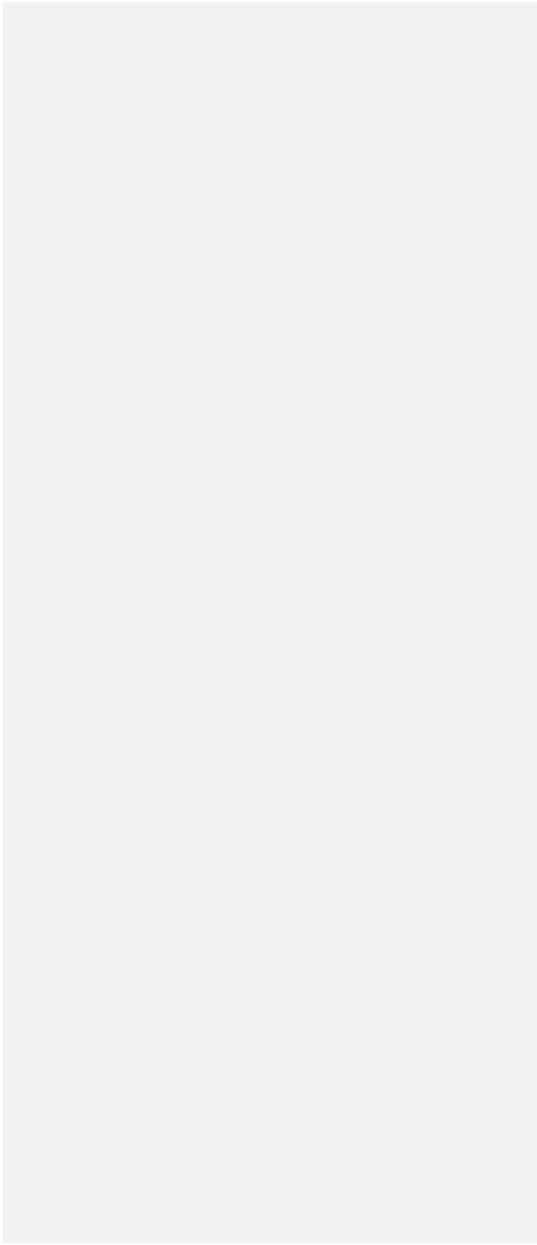


BLATT 6 – TESTS ÜBER DEN BETRAG ZUR ABWICKLUNG ⁴				
Beschreibung der Gestaltung des Stresstests				
Beschreibung der bei der Gestaltung und Durchführung des Kerntests (gesetzlich/üblich/gelegentlich) eingebundenen, wesentlichen Partner der Sicherungseinrichtung	Freitext			
Beschreibung der Art des ausgewählten Formats für den Test (Auswahl aus den im AbsPkt. 2.17 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 genannten Optionen)	Freitext	Freitext	usw.	
	erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen	erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen		
Bewertung der Indikatoren				
i5: Qualität der bestehenden Regelungen für den Erhalt von Informationen von der zuständigen Behörde oder Abwicklungsbehörde zu bei einem Kreditinstitut festgestellten Problemen, die zu einer Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung führen können, einschließlich der Frage, ob der Erhalt fristgerechter und frühzeitiger Informationen über eine Verschlechterung der Finanzlage eines Instituts sichergestellt ist (qualitatives Ergebnis mit einer Erläuterung zur Begründung dieses qualitativen Ergebnisses, inkl.einschließlich einer Beschreibung, wie die Tests in diesem Bereich durchgeführt wurden)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.
i6: Angemessenheit des vorhandenen Personals, der Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die bei einem realen Szenario verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.
i7: Angemessenheit des zusätzlichen Personals, der zusätzlichen Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die kurzfristig bei Bedarf verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.

⁴ Wie in AbsPkt. 4.83 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 vorgesehen, können bei der Übermittlung der geforderten Informationen, sofern möglich und sachdienlich, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen verwendet werden, die sich aus den Indikatoren eines früheren Stresstests für die Erstattungsfunktion ergeben.

<p>i8: Sicherheitsbewertung der IT-Systeme, die für die Ausübung der der Sicherungseinrichtung übertragenen Aufgaben von zentraler Bedeutung sind (qualitativ) (Berichten Sie z. B. über die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den jüngsten internen/externen Audits in Bezug auf die IT-Sicherheitsaspekte oder andere IT-Probleme, die bei Stresstests (oder realen Fällen) aufgetreten sind, und gehen Sie dabei besonders auf festgestellte Schwachstellen ein).</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i28: Qualitative Bewertung des Governance-Rahmens und des Entscheidungsprozesses der Sicherungseinrichtung für die Beschaffung der für eine Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung erforderlichen Mittel (qualitativ)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i29: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu Ex-ante-Mitteln zu erhalten, indem als Teil der verfügbaren Finanzmittel angelegte Vermögenswerte innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist aufgelöst werden (quantitativ und qualitativ) (Geben Sie die für den Zugang zu Ex-ante-Mitteln benötigte Zeit in Arbeitstagen und die für die geprüfte Maßnahme geltende Frist in Arbeitstagen an)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i30: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Erhebung von Ex-post-Beiträgen durch die Erhebung von Sonderbeiträgen innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist (quantitativ gestützt durch qualitativ) (Geben Sie die für die Erhebung von Ex-post-Beiträgen benötigte Zeit in Arbeitstagen und die für die geprüfte Maßnahme geltende Frist in Arbeitstagen an)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i31: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu alternativen Finanzierungsmitteln innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist zu erhalten (quantitativ, unterstützt durch qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu alternativen</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>

Finanzierungsregelungen benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen-)				
i32: Für den Beitrag zur Abwicklung der Zeitraum ab der Aufforderung der Abwicklungsbehörde bis zur Zahlung des Beitrags (quantitativ und qualitativ) (Angabe einer qualitativen Bewertung, aus der hervorgeht, ob die Mittel innerhalb der geltenden Frist übermittelt wurden, und Beifügung einer Erklärung zur Begründung der qualitativen Bewertung. Angabe der für die Zahlung benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen-)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>



BLATT 7 – TESTS ZUR VERHINDERUNG EINES AUSFALLS⁵

Beschreibung der Gestaltung des Stresstests

Beschreibung der bei der Gestaltung und Durchführung des Kerntests (gesetzlich/üblich/gelegentlich) eingebundenen, wesentlichen Partner der Sicherungseinrichtung.	<i>Freitext</i>		
Beschreibung der Art des ausgewählten Formats für den Test (Auswahl aus den im AbsPkt. 2.17 der Leitlinien genannten Optionen)	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>usw.</i>
	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	

Bewertung der Indikatoren

i5: Qualität der bestehenden Regelungen für den Erhalt von Informationen von der zuständigen Behörde oder Abwicklungsbehörde zu bei einem Kreditinstitut festgestellten Problemen, die zu einer Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung führen können, einschließlich der Frage, ob der Erhalt fristgerechter und frühzeitiger Informationen über eine Verschlechterung der Finanzlage eines Instituts sichergestellt ist (qualitatives Ergebnis mit einer Erläuterung zur Begründung dieses qualitativen Ergebnisses, inkl. <u>einschließlich</u> einer Beschreibung, wie die Tests in diesem Bereich durchgeführt wurden)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i6: Angemessenheit des vorhandenen Personals, der Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die bei einem realen Szenario verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i7: Angemessenheit des zusätzlichen Personals, der zusätzlichen Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die kurzfristig bei Bedarf verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>

⁵ Wie in [AbsPkt. 4.83](#) der Leitlinien EBA/GL/2021/10 vorgesehen, können bei der Übermittlung der geforderten Informationen, sofern möglich und sachdienlich, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen verwendet werden, die sich aus den Indikatoren eines früheren Stresstests für die Erstattungsfunktion ergeben.

<p>i8: Sicherheitsbewertung der IT-Systeme, die für die Ausübung der der Sicherungseinrichtung übertragenen Aufgaben von zentraler Bedeutung sind (qualitativ) (Berichten Sie z. B. über die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den jüngsten internen/externen Audits in Bezug auf die IT-Sicherheitsaspekte oder andere IT-Probleme, die bei Stresstests (oder realen Fällen) aufgetreten sind, und gehen Sie dabei besonders auf festgestellte Schwachstellen ein):</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>		
<p>i28: Qualitative Bewertung des Governance-Rahmens und des Entscheidungsprozesses der Sicherungseinrichtung für die Beschaffung der für eine Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung erforderlichen Mittel (qualitativ)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>		
<p>i29: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu Ex-ante-Mitteln zu erhalten, indem als Teil der verfügbaren Finanzmittel angelegte Vermögenswerte innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist aufgelöst werden (quantitative und qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu Ex-ante-Mitteln benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>		
<p>i30: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Erhebung von Ex-post-Beiträgen durch die Erhebung von Sonderbeiträgen innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist (quantitativ gestützt durch qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu Ex-post-Mitteln benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)</p>	<p>Wurde Indikator i29 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Verhinderung eines Ausfalls angewandt?</p>	<p><i>Ja/Nein</i></p>	<p><i>Wenn Ja, allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Wenn Ja, Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Wenn Ja, Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>

i31: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu alternativen Finanzierungsmitteln innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist zu erhalten (quantitativ, unterstützt durch qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu alternativen Finanzierungsmitteln benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)	Wurde Indikator i30 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Verhinderung eines Ausfalls angewandt?	Ja/Nein	Wenn Ja, allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Wenn Ja, Bewertung für Test 1	Wenn Ja, Bewertung für Test 2	usw.
i33: Für die Verhinderung eines Ausfalls die (geschätzte) Zeit für die Durchführung eines Eingreifens der Sicherungseinrichtung (optional – qualitativ und quantitativ) (Falls angewandt, Angabe der Annahmen der Tests, der für die Zahlung des Beitrags der Sicherungseinrichtung benötigten Zeit und einer qualitative Bewertung in Bezug auf die benötigte Zeit in Arbeitstagen, zusammen mit einer Erklärung zur Begründung der qualitativen Bewertung).	Wurde Indikator i33 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Verhinderung eines Ausfalls angewandt?	Ja/Nein	Wenn Ja, allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test	Wenn Ja, Bewertung für Test 1	Wenn Ja, Bewertung für Test 2	usw.
	Wenn ja, was ist der Ausgangspunkt, von dem aus die verstrichene Zeit quantifiziert wurde? Warum wurde dieser Ausgangspunkt gewählt?	Freitext				
i34: Für die Verhinderung eines Ausfalls eine Qualitätsbewertung der von der Sicherungseinrichtung eingerichteten Verfahren und Ressourcen, um sicherzustellen, dass die Kosten der Maßnahmen nicht die Kosten zur Erfüllung des gesetzlichen oder vertraglichen Mandats der Sicherungseinrichtung gemäß Art. 11 Abs. 3 Buchstabe c der Richtlinie 2014/49/EU der Sicherungseinrichtung übersteigen (qualitativ)	Allgemeine Bewertung wenn mehr als ein Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.		
i35: Für die Verhinderung eines Ausfalls eine Qualitätsbewertung der von der Sicherungseinrichtung eingerichteten Verfahren und Ressourcen für eine strengere Risikoüberwachung des Kreditinstituts und weitergehende Prüfungsrechte gemäß Art. 11 Abs. 3 Buchstabe d der Richtlinie 2014/49/EU (qualitativ)	Allgemeine Bewertung wenn mehr als ein Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.		
i36: Für die Verhinderung eines Ausfalls eine Qualitätsbewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Sonderbeiträge nach Art. 11 Abs. 5 der Richtlinie 2014/49/EU zu erheben (qualitativ)	Allgemeine Bewertung wenn mehr als ein Test	Bewertung für Test 1	Bewertung für Test 2	usw.		

BLATT 8 – TESTS ÜBER DEN BETRAG ZUM INSOLVENZVERFAHREN⁶

Beschreibung der Gestaltung des Stresstests

Beschreibung der bei der Gestaltung und Durchführung des Kerntests (gesetzlich/üblich/gelegentlich) eingebundenen, wesentlichen Partner der Sicherungseinrichtung-	<i>Freitext</i>		
Beschreibung der Art des ausgewählten Formats für den Test (Auswahl aus den im AbsPkt. 2.17 der Leitlinien genannten Optionen)	<i>Freitext</i>	<i>Freitext</i>	<i>usw.</i>
	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	<i>erforderlichenfalls Angabe von Spezifikationen</i>	

Bewertung der Indikatoren

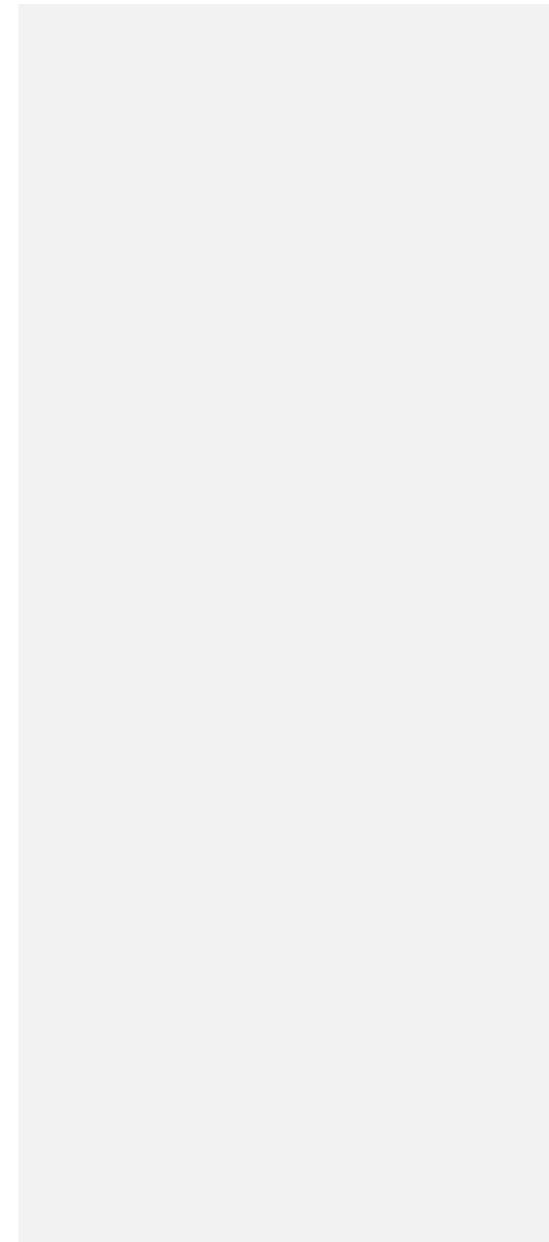
i5: Qualität der bestehenden Regelungen für den Erhalt von Informationen von der zuständigen Behörde oder Abwicklungsbehörde zu bei einem Kreditinstitut festgestellten Problemen, die zu einer Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung führen können, einschließlich der Frage, ob der Erhalt fristgerechter und frühzeitiger Informationen über eine Verschlechterung der Finanzlage eines Instituts sichergestellt ist (qualitatives Ergebnis mit einer Erläuterung zur Begründung dieses qualitativen Ergebnisses, inkl.einschließlich einer Beschreibung, wie die Tests in diesem Bereich durchgeführt wurden)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
i6: Angemessenheit des vorhandenen Personals, der Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die bei einem realen Szenario verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>

⁶ Wie in **AbsPkt.** 4.83 der Leitlinien EBA/GL/2021/10 vorgesehen, können bei der Übermittlung der geforderten Informationen, sofern möglich und sachdienlich, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen verwendet werden, die sich aus den Indikatoren eines früheren Stresstests für die Erstattungsfunktion ergeben.

<p>i7: Angemessenheit des zusätzlichen Personals, der zusätzlichen Betriebsmittel und sonstiger Ressourcen, die kurzfristig bei Bedarf verfügbar wären (qualitativ und quantitativ)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i8: Sicherheitsbewertung der IT-Systeme, die für die Ausübung der der Sicherungseinrichtung übertragenen Aufgaben von zentraler Bedeutung sind (qualitativ) (Berichten Sie z. B. über die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den jüngsten internen/externen Audits in Bezug auf die IT-Sicherheitsaspekte oder andere IT-Probleme, die bei Stresstests (oder realen Fällen) aufgetreten sind, und gehen Sie dabei besonders auf festgestellte Schwachstellen ein)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i28: Qualitative Bewertung des Governances-Rahmen und des Entscheidungsprozesses der Sicherungseinrichtung für die Beschaffung der für eine Inanspruchnahme der Sicherungseinrichtung erforderlichen Mittel (qualitativ)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i29: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu Ex-ante-Mitteln zu erhalten, indem als Teil der verfügbaren Finanzmittel angelegte Vermögenswerte innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist aufgelöst werden (quantitative und qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu Ex-ante-Mitteln benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>

<p>i30: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Erhebung von Ex-post-Beiträgen durch die Erhebung von Sonderbeiträgen innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist (quantitativ gestützt durch qualitativ) (Angabe der für die Erhebung von Ex-post-Beiträgen benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen)</p>	<p>Wurde Indikator i29 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Mitwirkung an Insolvenzverfahren angewandt?</p>	<p><i>Ja/Nein</i></p>	<p><i>Wenn Ja, allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Wenn Ja, Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Wenn Ja, Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i31: Bewertung der Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, Zugang zu alternativen Finanzierungsmitteln innerhalb der für die Inanspruchnahme anwendbaren Frist zu erhalten (quantitativ gestützt durch qualitativ) (Angabe der für den Zugang zu alternativen Finanzierungsregelungen benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist in Arbeitstagen-)</p>	<p>Wurde Indikator i30 von der Sicherungseinrichtung bei der Durchführung von Tests zur Mitwirkung an Insolvenzverfahren angewandt?</p>	<p><i>Ja/Nein</i></p>	<p><i>Wenn Ja, allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Wenn Ja, Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Wenn Ja, Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
<p>i37: Für den Beitrag zur Abwicklung der Zeitraum ab der Aufforderung der Abwicklungsbehörde bis zur Zahlung des Beitrags (quantitativ und qualitativ) (Angabe einer qualitativen Bewertung, aus der hervorgeht, ob die Mittel innerhalb der geltenden Frist übermittelt wurden, unter Beifügung einer Erklärung zur Begründung der qualitativen Bewertung. Angabe der für die Zahlung benötigten Zeit und der für die geprüfte Maßnahme geltenden Frist, jeweils in Arbeitstagen-)</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>		

<p>i38: Für die Mitwirkung an Insolvenzverfahren eine Qualitätsbewertung der von der Sicherungseinrichtung eingerichteten internen Verfahren und Ressourcen, um sicherzustellen, dass die von der Sicherungseinrichtung getragenen Kosten nicht über den Nettobetrag für die Entschädigung abgesicherter Einleger <u>nahegemäß</u> Art. 11 Abs. 6 der Richtlinie 2014/49/EU hinausgehen (qualitativ)</p> <p>Angabe einer qualitativen Bewertung und Beifügung einer Erklärung zur Begründung der qualitativen Bewertung. Zudem spezifizieren Sie, ob (im Rahmen von früheren praktischen Erfahrungen oder im Bemühen um Vorsorge) mit Vorschriften des nationalen Rechts konforme Verfahren eingeführt wurden, um potenzielle Käufer zu ermitteln, die die übertragenen gedeckten Einlagen übernehmen.</p>	<p><i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 1</i></p>	<p><i>Bewertung für Test 2</i></p>	<p><i>usw.</i></p>
--	--	------------------------------------	------------------------------------	--------------------



BLATT 9 – OPTIONELLE UND ZUSÄTZLICHE TESTS

ZUSÄTZLICHE STRESSSZENARIEN

Beschreibung der Gestaltung der Prüfungen des Stresstests

Falls zutreffend, Beschreibung der Merkmale und Gestaltung des Tests: Wie wurde der zusätzliche Stress sichergestellt? (Beschreiben Sie das ausgewählte Szenario, das Testformat, die Institutsart usw.)	<i>Beschreibung von Test 1</i>	<i>Beschreibung von Test 2, falls vorhanden</i>	<i>usw.</i>
Falls zutreffend, Beschreibung, wie die Sicherungseinrichtung das zusätzliche Stressszenario durchführte. (Auswirkungen auf die Fähigkeit der Sicherungseinrichtung, seine Aufgaben angesichts der Herausforderungen der Geschäftskontinuität oder externer Umstände, die zusätzlichen Stress verursachen, zu erfüllen)	<i>Beschreibung von Test 1</i>	<i>Beschreibung von Test 2, falls vorhanden</i>	<i>usw.</i>

Bewertung der Indikatoren (falls zutreffend)

i39: Fähigkeit der Sicherungseinrichtung zur Bewältigung von Herausforderungen hinsichtlich der Geschäftskontinuität oder externer Umstände, die bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben eine zusätzliche Belastung darstellen (qualitativ)	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
---	---	-----------------------------	-----------------------------	-------------

AUF EIGENE INITIATIVE SELBST ENTWICKELTE BEREICHE UND INDIKATOREN

<i>Angabe und Beschreibung des von der Sicherungseinrichtung verwendeten Indikators</i>	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
<i>Angabe und Beschreibung des von der Sicherungseinrichtung verwendeten Indikators</i>	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>

<i>Angabe und Beschreibung des von der Sicherungseinrichtung verwendeten Indikators</i>	<i>Allgemeine Bewertung bei mehr als einem Test</i>	<i>Bewertung für Test 1</i>	<i>Bewertung für Test 2</i>	<i>usw.</i>
<i>usw.</i>	<i>usw.</i>	<i>usw.</i>	<i>usw.</i>	<i>usw.</i>

